

N^{ro.} 57.

Dienstag den 12. Mai

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 589. (1)

Nr. 3801.

E u r r e n d e

über die richtige Berechnung der Percente, womit die Erbsteuer nach dem 29. S. des Erbsteuer-Patentes vom Jahre 1810 zu entrichten ist, dann aber die Bestimmung bis zu welchem Betrage die Wiederlage erbsteuerfrei ist. — Die bei Einbringung der Erbsteuer-Ausweise häufig vorkommende unrichtige Erbsteuer-Percenten-Berechnung macht folgende Bemerkung in Absicht auf den §. 29 des Erbsteuer-Patentes vom Jahre 1810 nothwendig. — Es kommt nach den deutlichen Bestimmungen der §§ 29 und 30 des Erbsteuer-Patentes in dem Falle, wo der Nachlaß schon mit anderen Abgaben, als Sterbtaxen und dergleichen Gebühren, bis auf 5 o/o beschwert ist, dem Legatar die gleiche Begünstigung, wie dem Erben zu. Unter den Gebühren, welche nach dem §. 29 des Erbsteuer-Patentes zur Bestimmung des Percentes der Erbsteuer in Anschlag zu bringen sind, können nur Percentualgebühren, wie das Mortuar, Abfahrtszeld u. s. w. verstanden werden. — Die Gerichtskosten und adeligen Richteramtstaxen aber sind nicht als eine pars quota der Verlassenschaft anzusehen, und können nur als Passiven der Verlassenschaft in dem Erbsteuer-Ausweise in Abzug gebracht werden, sie dürfen aber nicht bei Bestimmung des Erbsteuer-Percentes als Maßstab dienen. — Ferner wird auf dem Grunde einer hohen Hofkanzlei-Verordnung vom 20. November v. J., Zahl 2017, in Rücksicht des §. 7 des Erbsteuer-Patentes erinnert, daß nur die als Entschädigung für das Heirathsgut anzusehende Wiederlage, also diese nur bis zu dem Betrage des Heirathsgutes, die Erbsteuer-Befreiung zu genießen habe, indem der das Heirathsgut übersteigende Betrag der Wiederlage nach d. r. Natur der Sache nicht mehr als eine Entschädigung für dasselbe, sondern als ein Geschenk auf den Todesfall über die Entschädigung, anzusehen ist, welches von der Erbsteuer

nicht ausgenommen erscheint. — Von der k. k. illyrischen Erbsteuer- Hofcommission Laibach den 13. April 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 579. (1)

Nr. 8958/2336.

In Folge des mit Verordnung des k. k. in. öst. k. k. k. Appellationsgerichtes vom 31. März 1835, Nr. 4779, herabgelangten hohen Hof-Decretes der k. k. obersten Justizstelle vom 13. März d. J., Hof-Nr. 1231, wird der Concurs zur Besetzung der durch die erfolgte Uebersetzung des Dr. Johann Peritsch nach Groß in Erledigung gekommenen Stelle eines Hof- und Gerichts-Advocaten für Kärnten mit dem Sitze in Klagenfurt neuerlich ausgeschrieben, und dieses mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht, daß die diesfälligen Bewerber ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen und zwar von dem Tage der in die Klagenfurter Zeitung erfolgten ersten Einschaltung dieses Edictes an gerechnet, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen haben. — Klagenfurt den 9. April 1835.

Z. 571. (2)

Nr. 7798.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Städtische Beamte sind in Substitutionsfällen, rücksichtlich ihrer Bezüge den landesfürstlichen Beamten nicht gleich zu behandeln. — Die mit allerhöchster Entschliesung vom 24. März 1828 erfolgten Bestimmungen über die Bezüge landesfürstlicher Beamten, welche zur einseitigen Verschönerung eines erledigten Dienstplatzes außer ihrem Dienstort abgesendet werden, sind in Folge der allerhöchsten Entschliesung vom 26. März l. J., auf die städtischen Beamten, welche zur Substitu-

tion erledigter städtischer Dienstplätze außer ihrem Dienstorte verwendet werden, nicht in Anwendung zu bringen. — Der substituierende städtische Beamte hat in solchen Fällen nur den ganzen Gehalt, die Nebenbezüge und Emolumente, welche mit dem Posten, den er vertritt, verbunden sind, ferner die Vergütung der Hin- und Rückreise, und während der Dauer derselben die Diäten nach der ihm eigenen Dienstesklasse aus den Renten der Stadt zu beziehen, in welcher derselbe die Substitution leistet. Dagegen hat dessen Gehalt und sonstiger Bezug, der mit seinem ordentlichen Dienstposten verbunden ist, bei der betreffenden Stadt aufzuhören. — In den möglichst zu vermeidenden Fällen, wo der substituirte Dienstplatz mit geringeren Bezügen als der ordentliche des substituierenden städtischen Beamten verbunden wäre, findet kein besonderer Diätenbezug statt, sondern es ist in diesen Fällen eine, die ordentlichen Genüsse des substituirtten Beamten thunlichst ausgleichende Remuneration nach Ausgang der Substitution aus den Renten der Stadt anzuweisen, für welche dieselbe geleistet wurde. — Dies wird in Gemäßheit der herabgelangten hohen Hofkanzlei-Berordnung vom 31. März l. J., Z. 7836, hiemit kund gemacht. — Laibach den 16. April 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Subernalrath.

Z. 556. (3) Nr. 7520.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. — Strafbestimmungen wegen des unbefugten Tragens von Ordenszeichen und Ehrendecorationen. — In Folge allerhöchster Entschliessung vom 16. März l. J., sind auf das unbefugte Tragen von Ordenszeichen und Ehrendecorationen ohne Unterschied, sie mögen inländische oder ausländische sein, die nämlichen Strafbestimmungen anzuwenden, welche durch die laut hohen Hofkanzlei-Decrets vom 2. November 1827, Z. 27344, mit Subernal-Eurrende vom 22. November 1827, Z. 24639, bekannt gemachte allerhöchste Entschliessung vom 28. November 1826 auf Adelsanmaßungen festgesetzt worden sind. — Dieses wird hiemit in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decrets vom 24. März l. J., Z. 6862, zur allge-

meinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 11. April 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Subernalrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 575. (1) Nr. 3527.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators des minderjährigen Herrn Eduard Baron v. Flödnig, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Fideikommiß-Schuldlast nach dem am 6. Jänner 1832 zu Pesth ohne Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Carl Freiherrn v. Flödnig, Besitzers des Freiherrlich v. Flödnig'schen, an der Herrschaft Flödnig in Krain haftenden Fideikommißes, die Tagssagung auf den 15. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. April 1835.

Z. 569. (2) Nr. 3387.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird der Maria Gladik, unbekanntem Aufenthaltes, oder ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Margareth Ostermann, wegen Verfährt- und Erloschenerklärung, aller aus der von Theresia und Joseph Weis ausgestellten Schuldobligation, ddo. 29. October, intab. 19. November 1778, pr. 61 fl. 25 kr. entspringenden Rechte, die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagssagung gebeten, welche auf den 20. Juli d. J., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte hiemit bestimmt wird. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Baumgarten als Curator

bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-
sache nach der bestehenden Gerichtsordnung aus-
geführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte, oder deren allfällige Erben,
werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie
allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-
zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechts-
behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich
selbst einen andern Sachwalter zu bestellen
und diesem Gerichte namhaft zu machen, und
überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen
Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesonde-
re, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung
entstehenden Folgen selbst beizumessen haben
werden.

Laibach den 21. April 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 574. (2) ad Nr. 5819.

Verlautbarungs-Edict.

In der Amtskanzlei der k. k. Religions-
fonds-Herrschaft Michelfletten, werden an dem
nachbenannten Tage, Vormittags von 8 bis
12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
nachstehende Feldfrüchten und Jugend-Zehente
auf die Dauer von sechs nacheinander fol-
gende Jahre, nämlich: vom 1. November 1835
bis hin 1841, versteigerungsweise in die Pach-
tung überlassen werden, als: am 21. Mai 1835.
— Die zur k. k. Religionsfonds-Herrschaft
Michelfletten gehörigen Feldfrüchten-Zehente
in den Gemeinden Oberfernig, Moisesberg,
Salloch, Gline, Lachovitsch, Duorije, Grad,
Ulrichsberg, Unterfernig, St. Martin, Do-
brava, Poschenig, Kerstetten, Stephans-
berg, Kreutzberg, Ambrosiberg, Michel-
stetten, Adergals, Oberfeld, Mitterdorf,
Ollscheug, Winklern, Lausach, Hülben,
Suchadolle, Mille, Waisach, und dann der
Jugendzehent in Hrasitie. — Die Pachtlu-
stigen werden daher an dem bestimmten Ta-
ge in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfonds-
Herrschaft Michelfletten zu erscheinen ingela-
den, die Zehentholden hingegen aufgefordert,
ihr gesetzliches Einstands-Recht entweder so-
gleich bei der Versteigerung, oder nach ders-
elben binnen dem gesetzlichen Termine von
sechs Tagen um so sicherer geltend zu machen,
als widrigens späterhin hierauf kein Bedacht
mehr genommen wird. — K. K. Verwal-
tungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Mi-
chelfletten am 6. Mai 1835.

3. 572. (2) Nr. 5844.

K u n d m a c h u n g.

Am 23. Mai 1835, Nachmittags um

3 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Reli-
gionsfonds-Herrschaft Sittich, das dahin ge-
hörige zu Sittich stehende Gartenhaus, durch
öffentliche Versteigerung auf sechs Jahre, näm-
lich seit 1. November 1835 bis hin 1841 an
den Meistbietenden vermietet werden, wozu
Mietlustige eingeladen sind. — K. K. Ver-
waltungsamt Sittich am 6. Mai 1835.

3. 573. (2) ad Nr. 5819.

Verlautbarungs-Edict.

In der Amtskanzlei der k. k. Staats-
herrschaft Laß, werden an dem nachbenannten
Tage, Vormittags von 8 bis 12, und Nach-
mittags von 2 bis 6 Uhr, nachstehende
Feldfrüchten-Zehente, auf die Dauer von 6
nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1.
November 1835 bis hin 1841 versteigerungs-
weise in die Pachtung überlassen werden, als:
— am 23. Mai 1835. — Die zum Staats-
gute Laß, vereint mit der Religionsfondsherr-
schaft Michelfletten gehörigen Feldfrüchten-Ze-
hente, in den Gemeinden Potech, Rottech,
Zarz, heiligen Geist, Hülben, St. Barbara
und St. Oswald, Gabersberg, Klenoberg und
Sabothberg. — Die Pachtlustigen werden da-
her an dem bestimmten Tage in der Amtskanz-
lei der k. k. Staats herrschaft Laß zu erschei-
nen eingeladen, die Zehentholden hingegen
aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht
entweder sogleich bei der Versteigerung, oder
nach derselben binnen dem gesetzlichen Termi-
ne von 6 Tagen um so sicherer geltend zu
machen, als widrigens späterhin hierauf kein
Bedacht mehr genommen werden wird. —
K. K. Verwaltungsamt der Religionsfonds-
herrschaft Michelfletten am 6. Mai 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 576. (1) Nr. 592

C i t a t i o n

der Barthelmä Besnig, Verlasshube und Fahr-
nisse in Schalkendorf.

Vom Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft
Weldes wird hiemit kund gemacht, daß über An-
suchen der Erben und Gläubiger, die zum Ver-
lasse des Barthelmä Besnig zu Schalkendorf,
bei Weldeß gehörige, der Cameral Herrschaft Wel-
deß, sub Urb. Nr. 424 dienstbare bebaute Ganz-
hube, pr. 834 fl. 30 kr. und die Fahrnisse, als
Bieh und Wirtschaftsgeräthe pr. 49 fl. 2 kr., am
18. Mai 1835, im Orte der Realität um 10 Uhr
Vormittags, der Fundus instructus aber Nach-
mittags um 2 Uhr licitando veräußert werden wird,
wozu Kauflustige geladen werden.

Bezirksgericht zu Weldeß am 23. April 1835,

S. 577. (1)

Edictal . Citation.

Von Seite der Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Beldeß, Laibacher Kreis in Oberkrain, werden die nachstehend verzeichneten Rekrutierungsflüchtlinge, dann illegal Abwesende, als:

Vor- und Zuname	Geburts-Jahr	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr	Eigenschaft
Simon Kautschitsch	1815	Wochenervellach	4	Wochenervellach	Rekrutierungsflüchtling
Michael Ferjen	1815	Zellach	25	Beldeß	dto.
Franz Kölsch	1815	Dobrava	9	Usp	ohne Paß abwesend
Primus Lautscher	1815	Untergörjach	12	Obergörjach	Rekrutierungsflüchtling
Johann Kosu	1815	dto.	18	dto.	dto.
Blas Meschitschnig	1815	dto.	47	dto.	dto.
Thomas Zundertsch	1815	Posalkitz	7	dto.	dto.
Simon Jellitsch	1815	Rotbweins	13	dto.	dto.
Caspar Schumer	1815	Neulusch	2	dto.	dto.
Johann Stergar	1815	Goriusch	17	Kopriunig	dto.
Lucas Schell	1815	Saviz	16	Feistritz	ohne Paß abwesend
Matthäus Pollak	1815	Brod	8	dto.	Rekrutierungsflüchtling
Georg Malley	1815	dto.	9	dto.	ohne Paß abwesend
Martin Ddar	1815	Deutschgerauth	8	dto.	dto.
Valentin Suppan	1814	Wodeschitsch	28	Beldeß	dto.
Simon Potorschnig	1814	Dobrava	25	Usp!	dto.
Eorenz Sodja	1814	Feld	9	Feistritz	dto.
Andreas Sdemua	1814	Kernize	25	Obergörjach	Rekrutierungsflüchtling
Franz Suppan	1814	Feistritz	73	Feistritz	dto.
Matthias Schollitsch	1813	Beldeß	59	dto.	ohne Paß abwesend

mit dem Beisage vorgeladen, sich binnen drei Monaten so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als widrigenß dieselben nach den dießfalls bestehenden Befehlen werden behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Beldeß am 4. Ma. 1835.

S. 584. (1)

Nr. 500.

Vor ruf ungs . Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpeitsch, werden nachbenannte militärpflichtige Individuen mit dem Beisage vorgeladen, daß sie sich binnen sechs Wochen von heute an gerechnet, so gewiß zu dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigenß nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden, diese sind:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr	Anmerkung
1	Michael Eratnig	Prevoje	159	Egg	1815	
2	Valentin Bessel	Gorame	159	Moraitzsch	"	
3	Franz Bekann	Pischainovig	22	Kerschketten	"	
4	Thomas Maiditsch	Groszdorf	12	Moraitzsch	"	
5	Jacob Zirrer	Moraitzsch	1	dto.	"	
6	Matthäus Berlitsch	Guine	29	dto.	"	
7	Jacob Sallasnig	Kerschketten	15	Kerschketten	"	
8	Georg Ulybalov	Hribach	5	St. Gotthard	"	
9	Joseph Dpreschnig	Obersche	1	Goldensfeld	1814	
10	Johann Rauscheg	Fischern	1	Moraitzsch	1815	

Bezirksobrigkeit Egg ob Podpeitsch am 1. Mai 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 5. Mai 1835.

	Mittelpreis	
Staats-Schuldverschreibungen zu 50. S. (in C.M.)	102	3/8
Detto Detto zu 4 v. S. (in C.M.)	97	7/8
Verloste Obligation., Hoffam-	305	v. S.
mer-Obligation. v. Zwangs-	204	1/20 v. S.
Darlehens in Krain u. Aera-	304	v. S.
rial-Obligat. der Stände v.	305	1/20 v. S.
Errol		
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	140	3/4
detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	599	11/16
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. S. (in C.M.)	65	
Obligationen des Stände		
v. Oesterreich unter und	303	v. S.
ob der Enns, von Böh-	212	v. S.
men, Mähren, Schle-	214	v. S.
sien, Steiermark, Kärn-	302	v. S.
ten, Krain und Obz.	215	v. S.

Bank-Actien pr. Stück 1350 2/3 in C. M.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 6. Mai 1835:

68. 55. 21. 82. 29.

Die nächste Ziehung wird am 16. Mai 1835 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 9. Mai 1835.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	5 fl. 50	fr.
—	Kukurug	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	2	42
—	Gerste	2	20
—	Hirse	2	2 1/4
—	Heiden	2	12
—	Safer	2	45

Fremden-Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 7. Mai. Hr. Graf v. Gersdorf, k. preussischer Kammerherr, und Hr. Ignaz Freiherr von Anstein, Privater, beide von Triest nach Wien. — Hr. Graf von Giustiniani, k. k. Rittmeister, sammt Fraulein Maria von Wels; beide von Mailand nach Wiener-Neustadt. — Hr. Albert Freis, k. k. Artillerie-Oberlieutenant, von Triest nach Grätz.

Den 8. Hr. Joseph Emanuel, Privater, von Grätz nach Triest. — Hr. Graf v. Biola, k. k. Sardinien-Directions-Cassier, von Capo d' Istria nach Wien. — Frau Maria Beata de Hiller, k. k. Appellations-Raths-Witwe, von Triest nach Wien. — Hr. v. Bitner, k. k. Amts-Rath, von Brözia nach Wien.

Den 9. Hr. Schilke, k. k. Fähnrich vom Erzherzog Rainer Infanterie-Regimente, von Triest nach Neuhaus. — Hr. Simon v. Witsch, k. k. Forst-Beamte, von Wien nach Triest.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 604. (1) Nr. 9976, 8415.

Concurs-Verlautbarung des k. k. kistenländischen Guberniums, für

die Wiederbesetzung zweier Cassenämter-Schreibersstellen. — Bei dem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte in Triest, und bei der k. k. Cameral-Kreiscasse zu Mitterburg ist eine Cassenämter-Schreibersstelle, jede mit der Besoldung jährlicher 300 fl. C. M. zu besetzen; hiezu wird der Concurstermin bis 31. Mai 1835 hiemit ausgeschrieben. — Die Kompetenten haben sich in ihren gehörig belegten, von der Behörde, bei welcher sie dienen, einbegleiteten Gesuchen zu erklären, bei welchen der genannten Cassenämtern dieselben angestellt zu werden wünschen, nebst ihrem Alter, Stand, Religion, Geburtsort, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprachen, die bisher geleisteten Dienste, den Besitz wenigstens der Gymnasialstudien, und der Staats-Rechnungs-Wissenschaft, ihren untadelhaften Lebenswandel, und die bei einem k. k. Cameral-Zahlamte gut bestandene Cassenprüfung, auch die Cautionsfähigkeit von 2000 fl. C. M. nachzuweisen, und die Erklärung, ob sie mit einem Beamten bei der Cassenämter, woselbst dieselben angestellt zu werden suchen, verwandt oder verschwägert sind, in den einzureichenden Gesuchen beizufügen. — Triest am 22. April 1835.

Franz Michael Dgriffig,
Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 592. (1) Nr. 3773.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Pupillarinstanz des minderjährigen Carl Ischernoß, wird hiemit allgemein zur Kenntniß gebracht, daß man über den gedachten Pupillen wegen Unfähigkeit zur eigenen Vermögensgebarung, ungeachtet derselbe am 3. k. M. sein 24tes Lebensjahr vollenden wird, noch forthin im Sinne des §. 251 b. G. B. die Fortdauer der Vormundschaft zu verhängen befunden habe.

Laibach am 5. Mai 1835.

Z. 568. (2) Nr. 3386.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Johann Nep. Ischernoß, unbekanntem Aufenthaltes, oder seinen allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Margareth Osfermann, wegen Verjährungs- und Siloschenerklärung aller aus der Obligation, ddo. 23. October, intab. 4. November 1776

entspringenden Rechte, die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 20. Juli d. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten oder seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertbeidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Johann Nep. Tschernakb, oder seine allfälligen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestiminten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 21. April 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 599. (1) **E d i c t.** Nr. 487.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Radleg am 5. December 1834 verstorbenen Gregor Egonj, und am 5. Jänner 1835 ebendort verstorbenen Martin Egonj, Ersterer H. Lbhübler, Letzterer dessen Erbe, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 30. Mai 1835, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Schneeberg den 16. April 1835.

3. 601. (1) **E d i c t.** ad J. Nr. 438.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Alle Jene, welche an den Verlass des zu Laas am 11. März 1835 ab intestato verstorbenen Sebastian Jusfana, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, haben zu der auf den 3. Juni 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung so gewis zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 9. April 1835.

3. 593. (1) **E d i c t.** J. Nr. 407.

Von dem Bezirksgerichte Weizberg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, den Johann Rogmür von Pölsig, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Vermögens-Verwaltung abzunehmen, derselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Matthäus Lubitsch von Weizsburg, auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Es wird demnach diese Curatelverfügung hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß Niemand ein wie immer geartetes Rechtsgeschäft eingele, als widrigens ein solches für ungültig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Weizberg am 10. März 1835.

3. 591. (1) **E d i c t.** Nr. 228.

Vor dem Bezirksgerichte Treffen haben alle Jene, welche an der Verlassenschaft der am 15. Juni 1834, mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Moria Köglitsch, vulgo Botrizhkouka von Unterdeutschdorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, oder dazu etwas schulden, zu der auf den 30. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr in der dießortigen Gerichtskanzlei festgesetzten Liquidation und Verlassenschaftsabhandlungstagsatzung um so gewis zu erscheinen, widrigens sie sich die daraus allfällig entstehen könnenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Treffen am 3. Mai 1835.

3. 602. (1) **E d i c t.** Nr. 443.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Podlas am 25. März 1835 verstorbenen Halbhübler Andreas Lomej, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 4. Juni 1835, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Schneeberg den 9. April 1835.

3. 585. (1) **E d i c t.** Nr. 731.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Valentin Pleinweis von Krainburg, um Einberufung und schijnige Todeserklärung, der bereits seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo befindlichen Michael und Caspar Kagmann gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Ignaz Skaria von Krainburg zum Curator derselben aufgestellt hat, so wird dieses ihnen oder ihren allfälligen Erben und Sessionären mit dem Beifuge hiemit bekannt gemacht, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewis zu erscheinen und sich zu legitimiren haben, widrigens sie für todt erklärt und deren Vermögen jenen ein-

geantwortet werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebührt.

Bereintes k. k. Bezirksgericht Michelsletten zu Reinsburg am 9. April 1835.

3. 587. (1) ad Nr. 216.

Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Matthäus Pestell von Pusle, Erben und Vermögenüberhaber des Marcus Pestell, wegen ihm zurkannt schuldigen 115 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Thomas Miklel von Pusle eigenthümlichen, zur St. Stephans-Pfarrkirchen-Wult in Wippach, sub Urb. - Nr. 4, Rect. - Zahl 3 eindienenden, und gerichtlich auf 1520 fl. C. M. geschätzten 1/8 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget, auch deren Vornahme für den 27. April, 29. Mai und 30. Juni d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu Pusle mit dem Anhange veraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden solle.

Demnach werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können immittels die Schätzung, dann Verkaufsbedingungen hieramt täglich einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 8. Februar 1835. Nr. 917. Bei der am 27. April d. J. abgehaltenen ersten Feilbietungstagsung hat sich kein Abieter gemeldet.

3. 578. (1) J. Nr. 629.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Sagaritza am 20. October 1833 verstorbenen Johann Zeritsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben zu der auf den 4. Juni l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungspflege so gewiß zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 29. April 1835.

3. 583. (1) J. Nr. 754.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Thomas Karlin von Zauchen, in die Amortisation nachstehender, auf seiner zu Zauchen, sub Haus-Nr. 26 liegenden, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. - Nr. 2445 dienbaren Ganzhube, grundbüchlich versicherten Forderungen gewilligt worden, als: 1.) jener pr. 195 fl. 30 kr., laut Schuldbrief, ddo. 19. October 1747, intab. 26. Februar 1782, auf Johann Joseph Krischay lautend; 2.) dann der p. 544 fl., laut Schuldbrief vom 10. Juli 1748, intab. 26. Februar 1782, auf den Rämlichen lautend; 3.) jener pr. 110 fl. 30 kr., laut Schuldschein, ddo. 10. März 1749, intab. 26. Februar 1782, gleichfalls auf den Rämlichen lautend; 4.) ferner je-

ner pr. 289 fl., laut Schuldbrief vom 23. December 1754, intab. 26. Februar 1782, auf Maria Helena Krischay lautend, endlich 5.) jener pr. 238 fl., laut Schuldschein, ddo. 14. März 1760, intab. 26. Februar 1782, auf eben dieselbe lautend.

Es werden daher alle Jene, welche auf diese Forderungen einen rechtlichen Anspruch stellen zu können vormeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser darzutun, als widrigens die obgedachten Forderungen und Obligationen für getödtet, null und nichtig erklärt, und auf weiteres Einschreiten grundbüchlich gelöscht werden würden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 24. April 1835.

3. 600. (1) Nr. 406.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des am 12. Februar 1835 ab intestato zu Udschug verstorbenen Holzhüblers Georg Maler, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bei der diesfälls auf den 29. Mai 1835, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Schneeberg den 1. April 1835.

3. 582. (1)

Bei Eduard Bühler in Magdeburg erschienen, und ist vorrätzig bei **Leopold Paternolli** in Laibach, am Hauptplatze zu haben:

Mafilon, Conferenz- und Synodalreden über die vornehmsten Pflichten des Geistlichen. Uebersetzt vom Pastor Keineck. 1ter Band, gr. 8. br. 1 fl.

Anleitung zur französischen Schnellöhlmalerei, oder die Kunst, in sehr kurzer Zeit in Oehl malen zu lernen, und ohne alle Vorkenntnisse sehr bald ein schönes Oehlgemälde darzustellen, so wie einige andere wichtige Notizen über Malerei, als namentlich: Wachsmalerei (Enkaustik), Glasmalerei nebst Anweisung, Miniaturmalerei, Schwarze Kunst (Mezzo Tinto.) Auf Glas abzudrucken und mit Oehlmalen zu malen, Abziehen der Kupferstiche auf Holz, (Xylographie) und Malertud. 2c. Auf practische Erfahrungen gegründet gesammelt und herausgegeben von Fr. Hoffmann, Architect; geh. mit verschlossenem Umschlag 45 kr.

3. 551. (3) **Vorladungs - Edict.**
 Von der k. k. vereinten Bezirksobrigkeit Michelsketten zu Krainburg, im Laibacher Kreise, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Nach- und Zunamen	Geburts-Jahr	Geburtsort	Haus-Nr.	Ursache der Vorladung
1	Joseph Suppan	1814	Upne	3	Rekrutirungsflüchtl. seit 27. April 1835
2	Caspar Smerzlifer	1814	Heastie	3	"
3	Joseph Schettina	1814	Stroschitsch	74	"
4	Joseph Terran	1814	St. Martin	22	"
5	Anton Woltscher	1814	detto	27	"
6	Primus Podpester	1814	Mittelvellach	16	"
7	Thomas Kasteun	1814	Kovavah	12	"
8	Georg Medusch	1814	Lupalitsch	7	"
9	Johann Pöllan	1814	Mitterpirkendorf	18	"
10	Simon Preschu	1814	Otroglo	7	"
11	Valentin Schwegel	1814	Srednavah	4	"
12	Marcus Plebeu	1814	Petteaje	7	"
13	Alex Zeritscha	1814	Lating	5	"
14	Jacob Schollitsch	1814	Krainburg	168	Mit Wanderbuch abwesend
15	Johann Debellat	1814	Vorstadt Kanter	17	Passlos
16	Anton Jekler	1814	Prädahel	48	Rekrutirungsflüchtl. seit 27. April 1835
17	Franz Katous	1814	Krainburg	118	Mit Wanderbuch abwesend
18	Franz Gogola	1814	Vorstadt Kanter	24	do.

anmit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen vor der Bezirksobrigkeit Michelsketten zu Krainburg zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, weil widrigens gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen würde.

K. k. Bezirksobrigkeit Michelsketten zu Krainburg am 2. Mai 1835.

In
J. A. Edlen v. Kleinmayr's
 Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkarten-
 handlung in Laibach, ist so eben angekommen
 und zu haben:

Strauß, Gedanken-Striche. Walzer für
 das Forte-Piano, 45 kr.

— — — — — für
 das Forte-Piano zu 4 Händen, 1 fl.

— — — — — für
 das Forte-Piano mit Begleitung der Violine,
 45 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:
 Eine bedeutende Auswahl der neuesten
 vorzüglichsten Wiener Stickmuster in allen
 Größen.

Brief- und Zeichenpapier, Siegelwachs
 und Oblaten in allen Farben, Zusplassen von 3 kr.
 bis 4 fl., Pinsel, Federn und Bleistifte zu verschie-
 denen Preisen.

Weyer's allgemeiner Städte-Atlas. Erste
 Abtheilung. Europa. Sechster Band, erste Liefe-
 rung. Enthaltend: 1.) Wien; 2.) Berlin; 3.)
 Dresden. 1 fl. 30 kr.

Bildergalerie zu Zimmerverzierungen. Ei-
 ne sehr wohlfeile Sammlung von Portraits

und Landschaften in Kupfer und Stahl gesto-
 chen von den größten Meistern Deutschlands
 und Englands. Subscriptionsbedingungen: Die
 Gallerie erscheint in Lieferungen, eine alle zwei
 Monate. Jede Lieferung 2 Blatt Landschaften
 im größten Folio 2 1/2 fl. 30 kr.

3. 581. (1)

Wohnungs-Vermietung.

Es sind in der Stadt, hinter der Mau-
 er im Hause Nr. 255, zwei Zimmer, jedes
 separat, sammt Einrichtung zu vergeben.
 Das Nähere erfährt man eben all dort, im
 ersten Stock, oder am Platze im Gewölbe
 zur Sonne.

3. 580. (1)

Im Hause Nr. 52, in der Elephanten-
 gasse, ist eine Wohnung mit sieben Zimmern,
 einer großen lichten Küche, einem Speisge-
 wölbe, einem Weinkeller, einem Keller für
 Säure, zwei Unterdachkammern und Holzlege
 zu künftigem Michaeli l. J. auszugeben.

Das Nähere ist im Hause Nr. 53, zu
 ebener Erde zu erfahren.